

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Partnerschaftlichen Umgang fördern - Mobbing in der Verwaltung bekämpfen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Behörden und den Bezirken, partnerschaftlichen Umgang zu fördern und Mobbing innerhalb der Berliner Verwaltung vorzubeugen, in dem
 - a) eine Rahmenvereinbarung für partnerschaftlichen Umgang und gegen Mobbing, in der die Rechte und Pflichten der MitarbeiterInnen und Vorgesetzten unter Einbeziehung der Personalvertretungen festgelegt sind, angestrebt wird,
 - b) in allen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirksamtern Dienstvereinbarungen zu partnerschaftlichem Umgang und Mobbing angestrebt werden,
 - c) verstärkt Kurse zur Aufklärung über partnerschaftlichen Umgang und Mobbing im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung angeboten werden,
 - d) die Teilnahme an solchen Kursen für Führungskräfte zur Pflicht gemacht wird,
 - e) bei Auswahlverfahren von Führungskräften der Umgang mit möglichen Mobbingopfern und -täterInnen thematisiert wird,
 - f) das Thema Mobbing in MitarbeiterInnen-Befragungen angemessen berücksichtigt wird.

2. Der Senat wird weiterhin aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Behörden und den Bezirken Mobbingopfer der Berliner Verwaltung verstärkt zu unterstützen, in dem
 - a) in der o. g. Rahmenvereinbarung ein Verhaltenskodex zur Unterstützung von Mobbingopfern entwickelt wird, an den sich Führungskräfte und PersonalrätInnen orientieren können,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- b) eine psychosoziale Beratungsstelle eingerichtet wird, an die sich Mobbingopfer der Berliner Verwaltung außerhalb ihrer Behörde und auf Wunsch vertraulich wenden können,
- c) in allen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirksämtern Schlichtungsstellen bzw. (ehrenamtliche) Mobbingbeauftragte o. ä. eingerichtet bzw. benannt werden,
- d) Informationen zum Umgang mit Mobbing im Intranet leicht zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Der Themenkomplex partnerschaftlicher Umgang und Mobbing sowie durch Mobbing bedingte Krankheiten und Fehlzeiten wurde im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Berliner Verwaltung bisher kaum berücksichtigt. Lediglich in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sowie in wenigen Bezirksämtern existieren Dienstvereinbarungen zum Thema Mobbing.

Das verwundert, da laut Studien hochgerechnet jedEr neunte Berufstätige einmal in seinem Berufsleben zum Mobbing-Opfer wird. Mobbing führt häufig zu Arbeitsausfall, Krankheiten und Fehlzeiten bei den Opfern. Damit verursacht Mobbing auch einen wirtschaftlichen Schaden.

Das Land Berlin sollte in Verhandlungen mit dem Hauptpersonalrat treten, um eine Rahmenvereinbarung für partnerschaftlichen Umgang und gegen Mobbing zu entwickeln, welche als Vorbild für alle Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirksämter für entsprechende Dienstvereinbarungen gelten kann.

Einige Städte, wie die Stadt München, haben sich seit Jahren mit dem Thema beschäftigt und Maßnahmen ergriffen. So wurde in München eine Dienstvereinbarung für den öffentlichen Dienst getroffen, die detailliert beschreibt, wie sich MitarbeiterInnen, ohne Sanktionen oder nachteilige Auswirkungen auf den beruflichen Werdegang befürchten zu müssen, bei ihren Vorgesetzten beschweren können. Beratung und

Unterstützung erhalten die Betroffenen u. a. durch eine psychosoziale Beratungsstelle. Eine solche übergeordnete Stelle existiert für MitarbeiterInnen der Berliner Verwaltung bisher nicht. Lediglich einzelne Verwaltungen, die eine Dienstvereinbarung unterschreiben haben, haben Schlichtungsstellen, -kommissionen o. ä. eingerichtet.

Im Petitionsausschuss verfolgen die Mitglieder seit Jahren u. a. mehrere Mobbingfälle in einem Finanzamt. Bisher stehen die Opfer innerhalb der Verwaltung ohne jede Unterstützung da. Gerade für solche Opfer ist es wichtig, eine Anlaufstelle außerhalb ihrer Behörde zu haben, wenn von den behördeninternen Gremien und Vorgesetzten keine Hilfe zu erwarten ist.

Die Mehrkosten für eine solche Beratungsstelle amortisieren sich durch die Vermeidung von Arbeitsausfällen durch fortgesetztes Mobbing.

Darüber hinaus sollen alle Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirksämter geeignete Instrumente zur Vorbeugung und Behandlung von Konflikten und Mobbing in Form von Schlichtungsstellen und/oder der Benennung von Mobbingbeauftragten o. ä. installieren.

Das Fortbildungsangebot zu Mobbing im Rahmen des Gesundheitsmanagements beschränkt sich derzeit auf einen Kurs. Dies ist angesichts des großen Fortbildungsbedarfs insbesondere von Vorgesetzten in keiner Weise ausreichend. Das Angebot muss ausgeweitet und die Teilnahme für Führungskräfte zur Pflicht erhoben werden. Gleichzeitig soll Kenntnissen im Umgang mit Mobbing beim Auswahlverfahren von Führungspersonen größeres Gewicht eingeräumt werden.

Um sich eine Bild über den Aufklärungs- und Hilfebedarf in der Berliner Verwaltung machen zu können, muss das Thema Mobbing in MitarbeiterInnen-Befragungen einbezogen werden.

Berlin, den 26.05.2006

Dr. Klotz Ratzmann Birk
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen